

## Beschlussauszug

des Ausschusses für Umweltschutz vom 19.09.2018

---

Ö 17.1 Anfrage "Krötenwanderung"

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich                      **Beschlussart:** zur Kenntnis genommen  
**Zeit:** 16:00 - 18:12    **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** kleiner Sitzungssaal (Raum 214)  
**Ort:** Rathaus Herne  
**Vorlage:** 2018/0575 Anfrage "Krötenwanderung"

---

**Frage 1:** Besteht die Möglichkeit, von der Alten Hofstraße bis zur Unterführung Richtung Gelsenkirchen die Straße in den Wandermonaten ein Tempolimit von 30 km/h einzurichten?

**Frage 2:** Kann das Hinweisschild so versetzt werden, dass es besser erkennbar ist?

Die Fragen beantwortet Herr Stadtrat Friedrichs wie folgt:

Die Krötenwanderung zu den Laichgewässern findet über die Hofstraße von Februar bis April statt. Die Rückwanderung von den Laichplätzen schließt sich direkt nach dem Laichgeschäft je nach Witterung in der Regel bis Ende April an.

Der Fachbereich 55 / Stadtgrün hat bereits im August mit dem Fachbereich 44 / öffentliche Ordnung und Sport (Verkehrslenkung) Kontakt aufgenommen, um eine Lösung für eine sichere Krötenwanderung über die Hofstraße und für den Schutz der ehrenamtlichen Helfer (z. B. Tempo 30) zu finden.

Ein Ortstermin mit den betroffenen Fachbereichen, der Polizei und der Vorsitzenden des Naturschutzbeirates ist für Oktober vorgesehen.

Die Einrichtung eines Tempolimits ist ein möglicher Baustein im Gesamtpaket, der ebenfalls geprüft werden wird.

Darüber hinaus wird es auch um mögliche Hilfestellungen gehen, welche die Verwaltung den ehrenamtlich Tätigen bei zukünftigen Rettungsaktionen im Rahmen der Krötenwanderung geben kann.

Herr Stadtrat Friedrichs weist darauf hin, dass das ehrenamtliche Engagement der Helfer beachtenswert ist.

---